

4. Anhang
zum Gesamtabschluss
des Kreises Borken
per 31.12.2010

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Allgemeines zum Gesamtabchluss

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen auch einen Gesamtabchluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden in den Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen ermöglichen. Nach § 2 Abs. 1 NKF-Einführungsgesetz haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

In den Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform, einbezogen (konsolidiert). Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) und der Kreis Borken insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei dem Kreis Borken um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

4.1.2 Allgemeine Hinweise zum Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabchlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW). Darüber hinaus sind angewandte zulässige Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen zu erläutern. Ferner ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem sogenannten DRS 2 eigenständiger Bestandteil des Gesamtanhangs.

Der Gesamtanhang soll ergänzende Informationen und Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung vermitteln, um einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit in die Lage zu versetzen, den Gesamtabchluss beurteilen zu können. Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zwingend zu beachten. Abweichungen von diesen Grundsätzen sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

4.1.3 Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2010 wurde unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für Kommunen (z.B. KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW, HGB in der Fassung vom 24.08.2002) und der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Borken vom 07.03.2013 aufgestellt.

Der Kreis Borken hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum 31.12.2010 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen erstmals einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB¹) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Die Ausweisungswahlrechte wurden weitgehend ausgeübt und sind im Anhang erläutert.

Das Geschäftsjahr für den „Konzern Kreis Borken“ und die vollkonsolidierten vAB entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten vAB wurde jeweils der Jahresabschluss 2010 zugrunde gelegt.

Die Betragsangaben erfolgen in tausend Euro (T-EUR).

4.2 Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises Borken, die zusammen mit dem Kreis selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren finanzielle Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Borken insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich beim Kreis und den verselbstständigte Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

Nach § 50 GemHVO NRW ist bei verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist („verbundene Unternehmen“, Stimmrechtsquote i.d.R. über 50 %). Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune („assoziierte Unternehmen“, Beteiligungsquote i.d.R. über 20 %) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Alle übrigen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) in den Gesamtabchluss übernommen. Außerdem müssen kommunale Unternehmen von untergeordneter Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, gelten aber dennoch als verbundene oder assoziierte Unternehmen.

¹ Für den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 gilt gem. § 49 Abs. 4 GemHVO (Fassung bis zum 31.12.2012) das HGB in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.08.2002

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigen Aufgabenbereiche einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Der Konsolidierungskreis besteht im Gesamtabchluss 2010 neben dem Kreis Borken aus zwei voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen:

- Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH (egw), Gescher.
Der Kreis Borken ist alleiniger Gesellschafter der egw.
- Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH, Stadtlohn.
88 % der Stammeinlage hält der Kreis Borken. Jeweils 6 % halten die Städte Stadtlohn und Vreden

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zwei Tochterunternehmen:

- Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH, Stadtlohn.
Sie steht im alleinigen Eigentum der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH.
- Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken, Borken.
Der Kreis Borken ist alleiniger Stiftungsgeber. Im Falle einer Auflösung würde das Stiftungskapital an den Stiftungsgeber zur Verwendung für begünstigte Zwecke zurückfallen.

Beide Gesellschaften wurden aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und entsprechend ihrer untergeordneten Bedeutung mit dem Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss berücksichtigt.

Ferner wurden zwei assoziierte verselbstständigte Aufgabenbereiche im Gesamtabchluss berücksichtigt:

- Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS), Ahaus. Der Kreis Borken ist zwar mit 64,8 % am Stammkapital beteiligt, hat aber dennoch gesellschaftsrechtlich keinen beherrschenden Einfluss.
- Zweckverband SPNV Münsterland. 20 % der „Anteile“ werden dem Kreis Borken zugerechnet. Die verbleibenden Anteile stehen im Eigentum anderer Kommunen.

Beide Unternehmen werden auf der Basis der Eigenkapital-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

Auf die folgenden assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche sind die Vorschriften der § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. §§ 311 Abs. 1, 312 HGB für assoziierte verselbstständigte Aufgabenbereiche aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns nicht angewendet worden:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH, Ahaus,
- Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH, Borken,
- Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co.KG, Borken,
- Regionale 2016-Agentur GmbH, Velen.

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheiten ausweis). Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs. Diesem Zeitpunkt entspricht beim Kreis Borken der 1. Januar 2006 (Stichtag der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Borken).

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge (egw 2.223 T-EUR und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH 478 T-EUR) aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2006 sind auf der Passivseite (2.701 T-EUR) unter der Allgemeinen Rücklage erfasst worden. Die Unterschiedsbeträge werden jährlich unverändert fortgeschrieben.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernorganisationen.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernorganisationen/assoziierten Unternehmen zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern und wäre für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung. (§ 304 Abs. 2 HGB; Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung 4. Auflage, Seite 1793 zu § 50 GemHVO NRW)

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

4.2.2.2 Equity-Konsolidierung

Bei der Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabchluss nach der Equity-Methode werden im Vergleich zur Vollkonsolidierung die Beteiligungen „nur“ fortgeschrieben. Es erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens und der Schulden in den Gesamtabchluss.

Die Bewertung nach der Equity-Methode ist gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen. Bei erstmaliger Anwendung wird der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss als Beteiligung an assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiches gegenübergestellt.

Die assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode) und zwar auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der assoziierten Unternehmen (1. Januar 2006). Aus der Eigenkapital-Methode hat sich kein Unterschiedsbetrag ergeben. Die Wertansätze wurden fortgeführt. Entsprechend der Regelung in der Gesamtabchlussrichtlinie wurde keine Anpassung der Einzelabschlüsse der assoziierten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden vorgenommen.

4.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Organisationen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim Kreis Borken geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Abschreibungen wurden auf der Basis der für den Kreis Borken geltenden Abschreibungstabelle für den Gesamtabchluss, die der Gesamtabchlussrichtlinie als Anlage 5 beigefügt ist, vorgenommen.

Im Einzelnen wurden im Konzern folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren), bewertet.
- Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen vier und achtzig Jahren) angesetzt.

- Die den **bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern entsprechen denen in der AfA-Tabelle des Kreises Borken vom 04.01.2010. Anpassungen waren nicht erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).
- Bei **Zugängen des beweglichen Anlagevermögens** wurde die Abschreibung für die vollen Monate ab Beginn des Monats der Anschaffung oder Herstellung bis zum Ende des Jahres vorgenommen. Beim Kreis wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und mit Anschaffungskosten bis 60 EUR (ohne Vorsteuer) unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen / Sondervermögen wurden Anschaffungskosten bis 150 EUR unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150 EUR bis 1.000 EUR wurden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.
- Die **Herstellungskosten** enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden die Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernorganisationen anderweitig ausgeübt, ist aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.
- Es wurde eine **außerplanmäßige Abschreibung** auf die Technik der Rettungsdienstleitstelle des Kreis Borken vorgenommen (155 T-EUR). Dieser stand eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens gegenüber (111 T-EUR). Für das Konzernergebnis ist dieser Vorgang von untergeordneter Bedeutung.
- In zwei Fällen wurden **Festwerte für Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW gebildet. Für Schilder und Markierungen ist ein Festwert in Höhe von 4.680 T-EUR und für die Gegenstände der Bildstelle des Kreises Borken in Höhe von 691 T-EUR gebildet worden.
- Die in den **Finanzanlagen** verbliebenen übrigen Beteiligungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (At-Cost-Beteiligungen).
- Die **Ausleihungen** wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
- Für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** wurden in einem Einzelfall (Bestände am Bauhof des Kreises Borken) ein Festwert in Höhe von 51 T-EUR gebildet. Für gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens wurde in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

- Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.
- **Forderungen** wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.
- Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch **pauschale Wertberichtigungen** ausreichend Rechnung getragen. Die Forderungen gegenüber nicht voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen / Sondervermögen und gegenüber Beteiligungen wurden keiner Wertberichtigung unterzogen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernorganisationen wurden diese aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes / Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beibehalten (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).
- Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
- Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.
- Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
- **Disagios** wurden aktivisch abgegrenzt.
- In der **Sonderrücklage** wurden erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, mit dem Nennbetrag ausgewiesen.
- Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.
- Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** ausreichend Rechnung getragen worden.
- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Für die Beihilfeansprüche wurde ebenfalls ein Teilwert auf der Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei Konzernorganisationen wurden aufgrund des Wesentlich-

keitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB beibehalten. Die egw hat einen Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt.

- Bei den **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** wurden die zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen berücksichtigt. Dabei wurden zukünftige Preissteigerungen einbezogen.
- Bei der Bildung von **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurde für die Nachholung ein längst möglicher Zeitraum von fünf Jahren nach dem Abschlussstichtag berücksichtigt.
- Bei den **Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden** wurde gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.
- Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz wird maßgeblich durch die Bilanzsumme der Kernverwaltung geprägt (Bilanzsumme zum 31.12.2010 Kreis Borken ca. 439.784 T-EUR, egw ca. 36.653 T-EUR und Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH ca. 8.780 T-EUR).

4.3.1 Erläuterung der Aktivseite

Im Anlagevermögen werden die selbstständig verwertbaren Gegenstände ausgewiesen, an denen der Kreis und die vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche das wirtschaftliche Eigentum inne haben und die der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften nach § 45 GemHVO NRW geführt; die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend § 41 Abs. 3 GemHVO NRW.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2010 im Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 u. 3 GemHVO NRW erfasst. Zur periodengerechten Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO NRW vermindert (=Absetzung für Abnutzung - AfA). Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der vom Kreis Borken nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW erstellten Abschreibungstabelle (Gesamtabschlussrichtlinie

vom 07.03.2013 Anlage 5). Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht.

Die vorgenannten Erläuterungen gelten für alle Anlageposten.

Die zusammenfassende Darstellung des gesamten Anlagevermögens im Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW ist dem Anhang zum Gesamtabschluss beigelegt.

Soweit Tabellen keine Summen ausweisen, werden in ihnen nur die wesentlichen Teilwerte eines Bilanzpostens erläutert.

4.3.1.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Eine Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Gesamtanlagenspiegel** (siehe 4.8) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In der Gesamtbilanz sind zum 31.12.2010 insgesamt immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 1.230 T-EUR erfasst. Hierbei handelt es sich um Lizenzen für Medien und Software.

Sachanlagen

Größter Posten im Sachanlagevermögen ist das Infrastrukturvermögen (221.692 T-EUR) gefolgt vom Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (95.742 T-EUR). Diese beiden Posten bilden ca. 90 % des gesamten Sachanlagevermögens.

	31.12.2010 T-EUR	01.01.2010 T-EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.118	8.192
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.742	97.450
Infrastrukturvermögen	221.692	216.877
Bauten auf fremdem Grund und Boden	408	464
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.214	1.165
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.582	17.245
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.186	5.226
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.161	5.413
Summe	356.103	352.032

Von den gesamten Sachanlagen entfallen ca. 90 % auf den Kreis Borken. Bei den bebauten Grundstücken und den grundstücksgleichen Recht liegt der Anteil bei 95 %. Nur bei den Maschinen und technischen Anlagen ist der Anteil der egw mit fast 33 % höher.

In zwei Fällen wurden Festwerte für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW gebildet. Im Infrastrukturvermögen ist für Schilder und Markierungen ein Festwert in Höhe von 4.680 T-EUR und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Gegenstände der Bildstelle des Kreises Borken ein Festwert in Höhe von 691 T-EUR enthalten.

Finanzanlagen

Der Anteil des Kreises Borken bei den Finanzanlagen beträgt über 99 %.

Größter Posten bei den Finanzanlagen bilden die RWE-Aktien mit 16.227 T-EUR im Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“. Bei den ausgewiesenen verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken (1.064 T-EUR) und die Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn mbH (126 T-EUR), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen sind.

Die Veränderung bei den assoziierten Unternehmen beruht vorrangig auf der Tatsache, dass die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) eine Zuführung vom Kreis Borken in Höhe von 39 T-EUR erhalten hat. Dieser stand ein Abgang um den anteiligen Jahresverlust der BBS in Höhe von 95 T-EUR entgegen.

Bei den Finanzanlagen wird als Sondervermögen eine rechtlich unselbstständige Stiftung (Lampenstiftung Touché) in Höhe von 341 T-EUR ausgewiesen. Korrespondierend hierzu wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

	31.12.2010 T-EUR	01.01.2010 T-EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.190	1.190
Anteile an assoziierten Unternehmen	5.603	5.626
Beteiligungen laut Ausweis Bilanz Kreis Borken	2.138	2.137
Sondervermögen	341	341
Wertpapiere des Anlagevermögens	16.227	16.227
Ausleihungen laut Ausweis Bilanz Kreis Borken	801	807
Summe	26.301	26.328

4.3.1.2 Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Beim Posten „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ (210 T-EUR) werden auch die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfasst. Es handelt sich vorrangig um Vorräte an Betriebsstoffen. Hiervon entfallen ca. 112 T-EUR auf die egw und 98 T-EUR auf den Kreis Borken.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Der größte Anteil aus diesem Posten entfällt auf den Kreis Borken. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen liegen ausschließlich bei der Konzernmutter. Nur bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich entfällt der Großteil auf die egw (ca. 80 %).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vorrangig aus folgenden Ansprüchen zusammen:

	31.12.2010 T-EUR	01.01.2010 T-EUR
<i>Öffentlich -rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>	18.499	15.915
Gebühren	3.610	3.230
Steuern	1	1
Forderungen aus Transferleistungen	4.052	3.776
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.837	8.907
<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	4.507	3.520
gegenüber dem privaten Bereich	3.281	2.784
gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.227	736
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	1.496	699
Summe	24.503	20.133

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit 6.175 T-EUR Forderungen für Pensionsanteile aus der Übernahme von Beamten des Landes NRW bzw. anderer Dienstherren enthalten.

Im Bilanzposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind im Wesentlichen enthalten:

Körperschaftssteuer aus Vorjahren:	92 T-EUR
Umsatzsteuer:	491 T-EUR

Liquide Mittel

Der Ausweis der liquiden Mittel beinhaltet das Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine in der Poststelle des Kreises Borken. Bei dem Bilanzausweis handelt sich um eine stichtagsbezogene Bestandsaufnahme. Im Laufe eines Jahres unterliegen die liquiden Mittel starken Schwankungen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist im Gesamtanhang unter 4.7 dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung:

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (12.514 T-EUR) sind unter anderem die folgenden größeren Bestände enthalten:

	31.12.2010 T-EUR	01.01.2010 T-EUR
Disagios	109	137
Zuschuss des Kreises für BOZ Ahaus	1.125	1.250
Sozialhilfeleistungen für Januar 2011	7.862	8.224
Besoldung für Beamte für Januar 2011	1.014	966

4.3.2 Erläuterung der Passivseite

4.3.2.1 Eigenkapital

Bilanziell ergibt sich das Eigenkapital aus der rein rechnerischen Differenz des Vermögens abzüglich der Verbindlichkeiten und stellt damit lediglich eine Residualgröße (quasi als Restgröße) dar. Die Vermögenswerte des „Konzerns Kreis Borken“ sind überwiegend aufgabengebunden. Sie stehen damit nicht zur Disposition (Veräußerung) und besitzen deshalb auch kein Tilgungspotenzial. Insofern ist die Höhe des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz ein rein fiktiver Wert.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zeigt die nachstehende Tabelle:

	31.12.2010 T-EUR	01.01.2010 T-EUR
Allgemeine Rücklagen	40.643	29.836
Sonderrücklage	1.064	1.064
Ausgleichsrücklage	10.980	10.980
Ergebnisvorträge	-735	-1.600
Gesamtjahresergebnis	5.566	11.749
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	110	95
Summe	57.627	52.124

Allgemeine Rücklage

Der Anfangsbestand der Allgemeinen Rücklage besteht im Wesentlichen aus der Rücklage des Kreises Borken (29.005 T-EUR). Die Veränderungen gegenüber dem Einzelwert resultieren aus der Berücksichtigung der Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (2.701 T-EUR), den Abschreibungen aus den aufgedeckten stillen Reserven vom Erstkonsolidierungsstichtag bis zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres (-3.565 T-EUR) sowie den Anpassungsbuchungen im Eigenkapital im Erstkonsolidierungszeitpunkt (1.696 T-EUR).

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung des Jahresergebnisses 2009 des Kreises Borken in Höhe von 10.924 T-EUR.

Den Jahresabschluss 2009 hat der Kreistag am 04.10.2012 festgestellt und über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden. Aufgrund der Vorgaben des § 56a KrO NRW a.F. wird der Jahresüberschuss 2009 vollständig der Allgemeinen Rücklage zugeführt, da die Ausgleichsrücklage weiterhin den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Höchststand von 10,98 Mio. EUR aufweist. Allerdings könnten die Jahresüberschüsse 2008 - 2010 nach den Übergangsvorschriften des UmlGenehmG im Jahresabschluss 2012 der dann nach neuer Rechtslage berechneten Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den dann geltenden Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Sonderrücklagen

Der Ausweis betrifft die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken.

Für gemeindliches Stiftungsvermögen ist eine Sonderrücklage unter dem Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch wird verdeutlicht, dass das Stiftungskapital zwar dem Stifter bei Fortfall des Stiftungszweckes oder Auflösung der Stiftung zufällt, dass aber der Stifter während des Bestehens der Stiftung keinen direkten Zugriff auf das Vermögen hat. Der korrespondierende Posten auf der Aktivseite wird unter dem Posten A 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ausschließlich dem Kreis zuzurechnen.

Gem. § 56 a KrO NRW ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der Kreisumlage und der allgemeinen Zuweisungen gebildet werden.

Zum 31.12.2010 beträgt die Ausgleichsrücklage 10.979.705,42 EUR und weist damit den zulässigen Höchstbestand von 1/3 des fortgeschriebenen Eigenkapitals auf.

Ergebnisvorträge

Vergleichbar mit der Ausgleichrücklage sind die Ergebnisvorträge (Gewinn-/Verlustvortrag) bei privatrechtlichen Unternehmen. Dieser Posten dient dazu, kurzfristige, jährliche Schwankungen des Ergebnisses aufzufangen. Bei einem Beschluss das Jahresergebnis auf die kommende Rechnung zu übertragen, brauchen Gesellschafter keine weiteren Entscheidungen bezüglich der Ergebnisverwendung (z.B. Verlustausgleich) zu treffen.

Der ausgewiesene Betrag beruht auf einen Verlustvortrag der egw in Höhe von ca. 670 T-EUR und der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH in Höhe von 65 T-EUR unter Berücksichtigung der Erstkonsolidierung zum 01.01.2006.

Gesamtjahresergebnis

Gemäß seiner Ergebnisrechnung kann der Kreis Borken im Jahr 2010 einen Überschuss in Höhe von 5.715 T-EUR ausweisen. Über die Verwendung des Überschusses entschied der Kreistag am 04.10.2012. Nach Eliminierung der Überschüsse aus konzerninternen Leistungsbeziehungen wird ein **Gesamtüberschuss von 5.566 T-EUR** ausgewiesen. Hierin ist der Jahresüberschuss der egw (1.067 T-EUR) der Jahresfehlbetrag der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH (-114 T-EUR) enthalten. Einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben noch die Abschreibungen auf die Stillen Reserven (-522 T-EUR) und der anteilige Verlust (-95 T-EUR) am Jahresergebnis der BBS. Des Weiteren wurde die im Einzelergebnis des Kreises Borken erfolgte Berichtigung des Wertansatzes der BBS im Gesamtergebnis nicht berücksichtigt (-439 T-EUR), da der Wert bereits in der Gesamtbilanz zum 01.01.2010 enthalten ist.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben jeweils für sich schon Verwendungsbeschlüsse für das Jahresergebnis gefasst.

4.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2010 beträgt insgesamt 205.837 T-EUR (zum 01.01.2010: 199.372 T-EUR). Er setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	31.12.2010 T-EUR	01.01.2010 T-EUR
Sonderposten für Zuwendungen	200.021	194.493
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.484	4.879
Sonstige Sonderposten	331	0
Summe	205.837	199.372

99 % des Sonderpostens entfallen auf den Kreis Borken. Durch die Förderung des Flugplatzes Stadtlohn-Vreden für die Anpassung der Start- und Landebahn an die europäischen Sicherheitsvorschriften sind der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH 2.020 T-EUR des Sonderpostens für Zuwendungen zuzurechnen.

Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dementsprechend stehen die Sonderposten in enger Beziehung zu den Ansätzen im Anlagevermögen und werden regelmäßig über die Nutzungsdauer des jeweiligen zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 GemH-VO NRW). Da Grund und Boden grundsätzlich nicht abgeschrieben werden, bleiben Sonderposten für dieses Vermögen ungeschmälert bestehen.

In diesem Sonderposten ist auch die Zuwendung für die unselbstständige „Lampenstiftung Touché“ mit 341 T-EUR enthalten (Finanzanlage/Sondervermögen).

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Kreis erhebt Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Die Gebühren sind so zu kalkulieren, dass die Kosten durch die Erlöse gedeckt werden. Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Der zu bildende Sonderposten ergibt sich nicht unmittelbar aus der Teilergebnisrechnung. Anders als bei den dort erfassten Aufwendungen und Erträgen wird die Kostenunter- oder -überdeckung aufgrund von Kosten und Erlösen erst im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung ermittelt. Hierbei bleiben bestimmte zu buchende Aufwendungen und Erträge wie z.B. der Aufwand für ausgefallene Forderungen nach den gesetzlichen Vorgaben unberücksichtigt, andere Kosten und Erlöse wiederum wie z.B. kalkulatorische Verzinsungen fließen in die Berechnung ein, dürfen aber in den Teilergebnisrechnungen nicht berücksichtigt werden. Als Folge differieren systembedingt Teilergebnisrechnung und Ergebnis der Betriebskostenabrechnung.

Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten umfassen für nach dem Landschaftsgesetz NRW vereinnahmte und für verschiedene ökologische Zwecke verwendete Ersatzgelder.

4.3.2.3 Rückstellungen

Insgesamt ist der Rückstellungsbestand um 3.133 T-EUR angewachsen. Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2010 T-EUR	01.01.2010 T-EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	124.405	119.171
Rückstellung für Deponien und Altlasten	4.500	7.298
Instandhaltungsrückstellungen	758	2.002
Steuerrückstellungen	180	93
Sonstige Rückstellungen	15.149	13.295
Summe	144.992	141.859

Von den gesamten Rückstellungen entfallen ca. 98 % auf den Kreis Borken. Dies ist dem Sachverhalt geschuldet, dass der Kreis in einem erheblichen Umfang Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern bilden muss.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die Verpflichtungen gegenüber den derzeitig Anspruchsberechtigten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe beauftragt. Diese bedient sich zur Durchführung und Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln.

Bei der egw ist ein Bestand von 1.211 T-EUR an Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung wurde in ähnlicher Weise wie beim Kreis vorgenommen. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 5,15 % zugrunde gelegt. Der Kreis Borken hat einen Zinssatz von 5 % angesetzt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der gegenüber dem Jahresabschluss 2009 des Kreises Borken (8.804 T-EUR) geringer ausgewiesene Bestand an Rückstellungen für Deponien und Altlasten (7.298 T-EUR zum 01.01.2010) resultiert aus der Tatsache, dass die egw im Jahresabschluss 2009 schon Leistungen (1.505 T-EUR) erfasst hatte, die beim Kreis erst in 2010 verbucht wurden. Im Rahmen der Konsolidierung wurde der entsprechende Betrag ausgebucht. Zum 31.12.2010 ergab sich noch ein Unterschiedsbetrag von 10 T-EUR. Ab dem Jahr 2011 erhebt der Kreis im Rahmen der Ge-

bührenerhebung wieder Zuführungen zu den Rückstellungen für Deponien und Altlasten. Der Bedarf wurde auf der Basis eines Gutachtens ermittelt.

Instandhaltungsrückstellungen

Diese Rückstellungen betreffen den Kreis Borken mit 318 T-EUR. Der Wert beinhaltet eine Rückstellung für die Instandhaltung des Schlosses Ahaus (318 T-EUR). Die Instandhaltung des Schlosses wird kontinuierlich geplant. Die Realisierung ist unter anderem von der Bereitstellung von Mitteln aus dem Denkmalschutzprogramm abhängig. Die Rückstellung wurde in Höhe von 394 T-EUR in Anspruch genommen und in Höhe von 150 T-EUR neu gebildet.

Die egw hat Instandhaltungsrückstellungen für die MBA und das Kompostwerk in Höhe von 440 T-EUR zur Sanierung von Baumängeln gebildet. Mit den Arbeiten wird begonnen, sobald das Beweissicherungsverfahren abgeschlossen ist.

Steuerrückstellungen

Diese betreffen ausschließlich die egw. Sie hat für die Körperschaftssteuer 2010 und den Solidaritätszuschlag 2010 einen Betrag von 68 T-EUR zurückgestellt sowie für die Gewerbesteuer 2010 einen Betrag von 113 T-EUR.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen mit ca. 13.837 T-EUR zu mehr als 90 % auf den Kreis Borken. Unter diesem Posten sind unter anderem Rückstellungen für Personalkosten (Alterszeit, Urlaubsanspruch etc.), für Prozessrisiken, für ungewisse Verbindlichkeiten und für Jahresabschlusskosten erfasst.

4.3.2.4 Verbindlichkeiten

Darlehn und andere Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe 4.9) zusammengefasst dargestellt.

Insgesamt verminderten sich die Verbindlichkeiten um 2.930 T-EUR gegenüber dem Bestand zum 01.01.2010. Allein die Verbindlichkeiten aus Investitionen konnten um 5.825 T-EUR zurückgeführt werden. Gleichzeitig erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (+1.662 T-EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten (+1.457 T-EUR).

Die Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

	31.12.2010 T-EUR	01.01.2010 T-EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.565	48.390
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	519
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.068	5.490
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.077	1.359
Erhaltene Anzahlungen	4.179	2.517
Sonstige Verbindlichkeiten	5.405	3.948
Summe	59.293	62.224

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Im Gegensatz zu den meisten Bilanzposten wird dieser nicht vom Kreis Borken geprägt. Die egw hat zur Finanzierung ihrer Anlagen ca. 26.625 T-EUR an Darlehn aufgenommen. Der restliche Betrag entfällt fast vollständig auf den Kreis Borken, der damit ca. 37 % der Kredite aufgenommen hat. Zu fast 99 % handelt es sich um Darlehn, die am privaten Kapitalmarkt aufgenommen wurden. Nur 134 T-EUR stammen aus dem öffentlichen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der größte Block entfällt mit ca. 3.685 T-EUR auf den Kreis Borken. Im Jahresabschluss des Kreises wird dieser Posten höher ausgewiesen. Nach der konzerninternen Schuldenkonsolidierung wurde der Ausweis entsprechend verringert. Auf die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH entfallen nur 19 T-EUR.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Verbindlichkeiten sind ausschließlich öffentlich-rechtlicher Natur und gänzlich dem Kreis zu zuordnen. Bei Transferaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Beispiele hierfür sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Der Rückgang setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen.

Erhaltene Anzahlungen

Auch dieser Ansatz resultiert vollständig aus der Sphäre des Kreises Borken. Soweit Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gewährt werden, die noch nicht abgeschlossen sind, erfolgt ein Ausweis nicht als Sonderposten, sondern entsprechend den Festlegungen in den Handreichungen des Innenministeriums als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau.

Der Ausweis korrespondiert mit dem entsprechenden Aktivposten "Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau".

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Der Ausweis betrifft unterschiedliche Verbindlichkeiten. Zum Beispiel fallen hierunter Umsatzsteuerverbindlichkeiten der letzten Monate des Jahres, die erst im Folgejahr fällig werden. Sie verteilen sich auf alle drei Konzerneinheiten.

Ein differenzierter Überblick zu den einzelnen Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 und den Restlaufzeiten kann dem Gesamtverbindlichkeitspiegel (siehe 4.9) entnommen werden.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften

Der Kreis Borken hat zu Gunsten der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (2.737 T-EUR) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (1.150 T-EUR) Sicherheiten in Form von Bürgschaften geleistet. Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH hat eine Bürgschaft zu Gunsten der Flugplatzbetriebsgesellschaft Stadtlohn (41 T-EUR) abgegeben.

4.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um bereits im Jahr 2010 eingegangene Zahlungen (z.B. Vorauszahlungen) für Erträge, die nach dem 31.12.2010 entstehen. Die Abgrenzungsposten werden im Jahr des Entstehens aufgelöst und ertragswirksam gebucht.

Weder die egw noch die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH weisen in ihren Einzelabschlüssen passive Rechnungsabgrenzungsposten aus.

	Vortrag 01.01.2010 T-EUR	Auflösung 2010 T-EUR	Neubildung 2010 T-EUR	Wert 31.12.2010 T-EUR
Abgrenzungen entspr. § 43 II GemHVO NRW				
Investitionszuw. Berufskolleg am Wasserturm	346	- 9	-	337
Investitionszuw. Neubau KITA (BBS Ahaus)	-	-	200	200
Abgrenzungen nach § 42 III GemHVO NRW				
Leistungsbeteiligung Bund ALG II für Folgejahr	2.850	- 2.850	2.440	2.440
Landesförderung KiBiz für 2010	1.004	- 1.004	-	-
Ausgleichsabgabe vom LWL-Integrationsamt	158	- 158	-	-
Landeszuweisung Betriebskosten für Tageseinrichtungen Januar 2011	-	-	1.032	1.032
Landeszuweisung Ausbau U3	-	-	1.566	1.566
Landeszuweisung Regionale 2016 Agentur GmbH	-	-	100	100
Landeszuweisung Sprachförderung	-	-	49	49
UVG Abschlag Januar 2011	-	-	50	50
Abgrenzung zweckgebundener Erträge, die mit Aufwandsermächtigungen korrespondieren	-	- 12	259	247
sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	143	- 130	105	118
	4.500	- 4.162	5.800	6.139

Der hohe Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungspostens hat trotz der hohen Auflösungen 2010 unter anderem seine Ursache darin, dass einige im Dezember 2010 erhaltene Einzahlungen aus Landesförderungen wirtschaftlich dem Jahr 2011 zuzuordnen sind. Die sonsti-

gen passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Hierin enthalten sind z.B. im Voraus gezahlte Pachtzahlungen sowie im Voraus gezahlte Abonnements im Kulturbereich, wie auch anteilige Kindergartenbeiträge, die von den Eltern freiwillig im Voraus gezahlt werden, um spätere Nachzahlungen nach Prüfung der Einkommensverhältnisse zu vermeiden. Diese Einzahlungen werden am Abschlussstichtag als Vorauszahlung und damit als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Erstmals werden im Jahresabschluss 2010 auch Erträge abgegrenzt, soweit sie zu zweckgebundenen Aufwendungen führen, die als Aufwandsermächtigung in das Jahr 2011 übertragen wurden. Die ertragswirksame Auflösung dieser Erträge erfolgt in den Perioden, in denen die entsprechende Ermächtigung aufwandswirksam wird. Dazu gehört unter anderem auch die Ausgleichsabgabe vom LWL-Integrationsamt. Die bei der Buchung in 2011 vorgenommene Periodenabgrenzung führte hier zu einer Abgrenzung von Aufwand in die Periode 2010. In gleicher Höhe wurde daher die Abgrenzung der zweckgebundenen Erträge (Zuwendungen des LWL) ertragswirksam 2010 wieder aufgelöst.

Bei den Zuwendungen gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW handelt es sich um weitergeleitete Investitionszuwendungen an Dritte. In diesen Fällen erwirbt der Kreis Borken kein wirtschaftliches Eigentum an den bezuschussten Vermögensgegenständen. Da die Weitergabe der Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, ist der Zuschuss selbst als aktive Rechnungsabgrenzung zu aktivieren (Aktive Rechnungsabgrenzungsposten). Im Gegenzug ist die Zahlung der Zuwendung an den Kreis als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und entsprechend der Auflösung des zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in zukünftigen Jahren aufzulösen.

4.4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Wie die Gesamtbilanz wird auch die Gesamtergebnisrechnung erheblich durch die Kernverwaltung geprägt.

4.4.1 Ordentliche Gesamterträge

Die größten Ertragspositionen sind Zuwendungen, Umlagen und Kostenerstattungen, gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Im Einzelnen sind dies:

	T-EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	4.113
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.635
Sonstige Transfererträge	14.901
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	38.317
privatrechtliche Leistungsentgelte	15.893
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.845
Sonstige ordentliche Erträge	8.045
Aktivierte Eigenleistungen	299
Summe	422.047

Naturgemäß fallen die meisten Vorgänge ausschließlich beim Kreis Borken an. Während die egw einen großen Teil der privatrechtlichen Erträge verbucht, fällt die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH mit einem Gesamtertrag von 121 T-EUR kaum ins Gewicht.

Von allen ordentlichen Erträgen sind über 90 % (407.307 T-EUR) dem Kreis zuzuordnen. Bei den Positionen „Steuern und ähnliche Aufwendungen“, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, „sonstige Transferaufwendungen und „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ entfallen nahezu alle Erträge auf den Kreis Borken.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten entfallen mit 13.891 T-EUR knapp 90 % auf die egw. Kostenerstattungen und Kostenumlagen gingen ausschließlich beim Kreis Borken ein.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden zu knapp 17 % (1.342 T-EUR) von der egw erwirtschaftet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) handelt es sich um Finanzhilfen Dritter zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der Kostendeckung unerheblich sind. Bei den allgemeinen Umlagen des Kreises Borken handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u.a. Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Schlüsselzuweisungen des Landes.

Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im öffentlichen Bereich werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch Transferaufwendungen erfasst. Bei den Transfererträgen handelt es sich beispielsweise um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen beispielsweise Gebühren, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Hierzu gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es aber keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (z. B. Satzung) gibt. Hierunter fallen Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, Verkaufserlöse und Kostenerstattungen. Bei den Verkaufserlösen sind dies im Wesentlichen Erträge aus dem Betrieb der Tankstelle des Kreises, aber auch Erlöse für Photovoltaikanlagen und aus dem Verkauf von Publikationen. Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die vom Kreis Borken aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Auch die Leistungen der egw für Dritte auf ihre Rechnung sind hier erfasst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Ertragsposition erfolgt die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen von anderen Kommunen oder Erstattungen, die aus der Delegation von örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben an die Kommune resultieren.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht anderen Ertragsarten zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Verwarn- und Bußgeldern. Ferner sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen) zu verbuchen.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen in 2010 ergibt sich in erster Linie aus Straßen- und Hochbaumaßnahmen des Kreises Borken.

4.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

	T-EUR
Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	49.477
Versorgungsaufwendungen	4.610
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.541
bilanzielle Abschreibungen	16.257
Transferaufwendungen	277.854
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.419
Summe	418.157

Aufgabenbedingt bilden hier die Transferaufwendungen die größte Position. In dieser Position sind die Sozialhilfeleistungen erfasst. Es folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen

Diese Aufwandsposition enthält Aufwendungen für alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten. Hierunter fallen unter anderem die Bezüge für Beamte, die Vergütung der tariflich Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge für die Zusatzversorgung für die tariflich Beschäftigten und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten. Hierzu zählen die Versorgungsbezüge für Beamte, Beihilfen für Versorgungsempfänger und die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck/Verwaltungsbetrieb wirtschaftlich zusammenhängen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens unterliegen auf Grund ihrer ständigen Nutzung einem natürlichen Verschleiß (Abnutzung). Dieser Verbrauch wird in den Abschreibungen abgebildet. Bemessen wird die Abschreibung auf Grund der Nutzungsdauertabelle für den Kreis Borken, die der Gesamtabchlussrichtlinie als Anlage 5 beigelegt ist.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenüber stehen. Zu den kommunalen Transferaufwendungen gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können.

4.4.3 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis schließt mit 721 T-EUR ab. Es setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	T-EUR
Ergebnis aus Beteiligungen	-95
Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen	2.426
Zinsen und ähnliche Erträge	609
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>2.218</u>
Summe	721

Das Ergebnis aus Beteiligungen resultiert aus der Tatsache, dass die BBS im Jahr 2010 einen Verlust von 146 T-EUR erwirtschaftet hat. Entsprechend der Eigenkapitalmethode muss der Verlust dem Kreis anteilig (64,8 %) zugerechnet werden.

Die Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen beruhen vorrangig auf folgenden Ausschüttungen:

- Dividende RWE für 2009: 939 T-EUR
- Ausschüttung Sparkasse Westmünsterland für 2009: 1.412 T-EUR
- Ausschüttung Lokalfunk für den Kreis Borken (wmw) für 2009: 70 T-EUR

Die Zinserträge hat vorrangig der Kreis Borken (576 T-EUR) aus der kurzfristigen Anlage von freien liquiden Mitteln erwirtschaftet.

In den Zinsaufwendungen sind vor allem Darlehnszinsen des Kreises Borken mit 636 T-EUR und der egw mit 1.245 T-EUR enthalten.

4.4.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Die außerordentlichen Erträge (956 T-EUR) sind ausschließlich bei der egw angefallen. Der größte Teil resultiert aus einer Schadensersatzleistung zu Gunsten der egw in Höhe von 873 T-EUR.

4.4.5 Gesamtjahresergebnis

Der „Konzern Kreis Borken“ weist somit einen Bilanzgewinn von 5.566 T-EUR aus. In den Jahresabschlüssen der einzelnen Organisationen weisen der Kreis Borken einen Jahresüberschuss von 5.715 T-EUR, die egw einen Jahresüberschuss von 1.067 T-EUR und die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH einen Fehlbetrag von 114 T-EUR aus.

4.5 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (siehe 4.7) zeigt den Zahlungsmittelfluss des Konzerns Kreis Borken mit externen Unternehmen und Personen. Nicht zahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Zuschreibungen) bleiben unberücksichtigt. Der Saldo aus allen Zahlungsströmen zeigt dann den Mittelzufluss oder -abfluss des Geschäftsjahres im „Konzern Kreis Borken“.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde nach der derivativen Methode entwickelt. Dabei wurden die Zahlungsströme aus den Bewegungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde indirekt ermittelt. Hierzu wurde das Gesamtjahresergebnis um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach den verschiedenen Herkunftsarten. Aus dem Saldo der Zahlungsströme und dem Mittelbestand am Beginn der Periode ergibt sich der Mittelbestand am Ende der Periode.

4.5.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ausgangsgröße ist das ordentliche Gesamtergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung (Zeile 1). Dieses wird um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen oder Zuschreibungen (Zeile 2) korrigiert. Die Zunahme oder Abnahme bei den Rückstellungen ergibt sich aus dem stichtagsbezogenen Bestandsabgleich (Zeile 3). Die Zeile 4 beinhaltet unter anderem die Auflösung von Sonderposten, da diese nicht zahlungswirksam sind sowie weitere zahlungsunwirksame Vorgänge. Die Zeilen 5 und 6 erfassen die Veränderungen kurzfristiger Vermögensgegenstände und kurzfristiger Verbindlichkeiten sowie die Entwicklung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Ausgenommen sind die liquiden Mittel. Die letzte Zeile ist den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen vorbehalten, soweit sie zahlungswirksam sind. Hierzu gehören beispielsweise Schadenersatzleistungen von Dritten, die nicht dem Leistungsprozess zugeordnet werden dürfen.

4.5.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Hier werden alle Ein- und Auszahlungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Anlagegütern stehen. Systematisch wird unterschieden zwischen den Sachanlagen, den immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen. Die Bewegungen können dem Gesamtanlagespiegel entnommen werden. Schlussendlich werden in diesem Cashflow auch die Einzahlungen aus Beiträgen und Zuwendungen im Rahmen der investiven Tätigkeit erfasst.

4.5.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Dieser Cashflow setzt sich aus Kapitalzuführungen in das Eigenkapital und Ausschüttungen aus dem Eigenkapital sowie der Aufnahme und Tilgung von Darlehn zusammen. In die letztere Gruppe fallen die Darlehn für Investitionen.

4.5.4 Veränderung des Finanzmittelfonds

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Als Letztes werden noch wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds erfasst. Dies kann erforderlich werden, wenn im „Konzern Kreis Borken“ z.B. Devisenbestände gehalten würden.

Addiert man die Veränderungen aus den drei Cash-Flows zum Bestand des Finanzmittelfonds am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand des Finanzmittelfonds zum Ende des Haushaltsjahres. Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den Termingeldern, den Beständen der Zahlungsabwicklungskonten und den Barkassen innerhalb des „Konzerns Kreis

Borken“. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt somit Auskunft darüber, für welche Zwecke die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften Zahlungen erhalten oder Zahlungen geleistet haben.

4.6 Sonstige Angaben und Erläuterungen

4.6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2010 waren im „Konzern Kreis Borken“ insgesamt 926 Vollzeit-Stellen besetzt.

4.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nach dem Abschlussstichtag ergeben sich nicht.

4.6.3 Sonstige Angaben

Eine Übersicht über die ausgeübten Funktionen / Mitgliedschaftsrechte der Kreistagsabgeordneten und des Verwaltungsvorstandes ist dem Gesamtlagebericht beigelegt.

4.7. Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung					
Nr.		Bezeichnung		Haushaltsjahr 01.01.2010 - 31.12.2010 in TEUR	Vorjahr in TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit					
1		Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		4.610	
2	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		16.257	
3	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		3.133	
4	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-	7.115	
5	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		12	
6	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	4.250	
7	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.415	
8	-/+	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		956	
9	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)		17.018	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit					
10		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		181	
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	20.053	
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		-	
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	455	
14	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		-	
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	67	
16	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		-	
17	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		-	
18	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			
19	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	519	
20	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten		15.512	
21	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	-	5.401	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
22		Einzahlungen aus Kapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)		15	
23	-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)		-	
24	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		-	
25	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	6.344	
26	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	-	6.329	-
Veränderungen des Finanzmittelfonds					
27		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21 und 26)		5.288	-
28	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-	
29	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		47.740	
30	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)		53.028	-

4.8 Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
		Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsj.	Zuschreibungen im Wirtschaftsj.	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgew. Abg.	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegang. Wirtschaftsj.
Position	Bezeichnung												
A.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.841.377,20	455.244,10	-82.419,88	10.995,60	3.225.197,02	-1.552.805,31	-524.984,31	0,00	82.412,88	-1.995.376,74	1.229.820,28	1.288.571,89
A.1.2.1.1	Grünflächen	2.418.624,75	120.640,70	0,00	678.832,80	3.218.098,25	0,00	-18.717,62	0,00	0,00	-18.717,62	3.199.380,63	2.418.624,75
A.1.2.1.2	Ackerland	4.527.100,68	0,00	-24.079,86	0,00	4.503.020,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.503.020,82	4.527.100,68
A.1.2.1.3	Wald, Forsten	842.215,94	0,00	-28.269,82	-7.820,00	806.126,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	806.126,12	842.215,94
A.1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	443.509,89	239.139,38	0,00	0,00	682.649,27	-39.345,00	-33.864,00	0,00	0,00	-73.209,00	609.440,27	404.164,89
A.1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	370.768,75	0,00	0,00	0,00	370.768,75	-47.656,36	-11.913,98	0,00	0,00	-59.570,34	311.198,41	323.112,39
A.1.2.2.2	Schulen	57.649.663,11	16.233,57	0,00	1.193.998,11	58.859.894,79	-6.008.530,75	-1.546.973,73	0,00	0,00	-7.555.504,48	51.304.390,31	51.641.132,36
A.1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A.1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.465.182,27	50.486,55	-96,00	-505.039,21	50.010.533,61	-5.001.441,53	-882.298,52	0,00	0,00	-5.883.740,05	44.126.793,56	45.463.740,74
A.1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.849.620,51	1.235.102,50	0,00	30.701,93	26.115.424,94	-20.625,00	0,00	0,00	0,00	-20.625,00	26.094.799,94	24.828.995,51
A.1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.355.731,11	1.703.022,17	0,00	58.796,48	10.117.549,76	-702.208,24	-208.723,49	0,00	0,00	-910.931,73	9.206.618,03	7.653.522,87
A.1.2.3.51	Straßen	157.898.341,01	3.272.501,27	-9.892,07	1.134.248,41	162.295.198,62	-22.287.715,65	-5.775.722,07	0,00	9.892,07	-28.053.545,65	134.241.652,97	135.610.625,36
A.1.2.3.52	Radwege	28.548.194,90	1.771.051,95	0,00	1.331.493,25	31.650.740,10	-2.460.384,11	-704.857,04	0,00	0,00	-3.165.241,15	28.485.498,95	26.087.810,79
A.1.2.3.53	Lichtsignalanlagen	193.168,97	24.124,68	0,00	0,00	217.293,65	-47.933,51	-14.873,29	0,00	0,00	-62.806,80	154.486,85	145.235,46
A.1.2.3.54	Schilder, Markierungen	4.434.606,52	112.130,60	0,00	133.256,01	4.679.993,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.679.993,13	4.434.606,52
A.1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.880.721,22	73.422,26	-7.595,44	2.092.332,30	43.038.880,34	-22.742.243,98	-1.467.827,01	0,00	0,00	-24.210.070,99	18.828.809,35	18.138.477,24
A.1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicher...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A.1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A.1.2.4	Bauten auf fremden Grund	492.729,68	68.053,19	0,00	-133.739,57	427.043,30	-28.959,82	10.109,07	0,00	0,00	-18.850,75	408.192,55	463.769,86
A.1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	1.185.516,96	57.383,53	0,00	0,00	1.242.900,49	-20.838,13	-7.874,00	0,00	0,00	-28.712,13	1.214.188,36	1.164.678,83
A.1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	43.635.420,91	340.270,14	-489.900,47	1.745.557,74	45.231.348,32	-29.511.891,93	-2.977.811,97	0,00	424.529,38	-32.065.174,52	13.166.173,80	14.123.528,98
A.1.2.6.2	Fahrzeuge	6.312.029,80	1.017.174,62	-351.597,12	0,00	6.977.607,30	-3.190.511,37	-687.296,69	0,00	315.926,52	-3.561.881,54	3.415.725,76	3.121.518,43
A.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.652.498,69	1.289.934,93	-287.595,81	76.022,16	10.730.859,97	-4.426.460,59	-1.403.731,61	0,00	285.309,62	-5.544.882,58	5.185.977,39	5.226.038,10
A.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.436.165,19	8.661.899,35	-74.585,60	-7.839.636,01	6.183.842,93	-23.331,46	0,00	0,00	0,00	-23.331,46	6.160.511,47	5.412.833,73
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.189.914,34	-23,62	0,00	0,00	1.189.890,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.189.890,72	1.189.914,34
A.1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	5.625.603,60	72.180,00	-95.000,00	0,00	5.602.783,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.602.783,60	5.625.603,60
A.1.3.3	Beteiligungen	2.137.144,88	1.000,00	-1,00	0,00	2.138.143,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.138.143,88	2.137.144,88
A.1.3.4	Sondervermögen	341.460,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00	341.460,00
A.1.3.5.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	16.226.959,10	0,00	0,00	0,00	16.226.959,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.226.959,10	16.226.959,10
A.1.3.6	sonstige Ausleihungen	807.372,74	-6.093,10	0,00	0,00	801.279,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	801.279,64	807.372,74
Gesamt		477.761.642,72	20.574.878,77	-1.451.033,07	0,00	496.885.488,42	-98.112.882,74	-16.257.360,26	0,00	1.118.070,47	-113.252.172,53	383.633.315,89	379.648.759,98

4.9 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (31.12.2010) EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
1. Anleihen	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	72.054,63	-	-	72.054,63
2.4.3 von Gemeinden	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	61.519,63	-	-	61.519,63
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt				
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	42.415.699,15	3.494.578,65	19.773.967,67	19.147.152,83
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	15.338,75	-	-	15.338,75
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur				
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.067.633,51	6.067.633,51	-	-
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.076.822,48	1.076.822,48	-	-
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau	4.179.379,02	4.179.379,02	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	5.404.983,35	5.404.983,35	-	-
Summe aller Verbindlichkeiten	59.293.430,52	20.223.397,01	19.773.967,67	19.296.065,84
Nachrichtlich anzugeben:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften u.a.	3.927.598,73			